

6 Schritte zum vergünstigten Betreuungsplatz ab 01.01.2020

Wichtig: diese Schritte müssen Sie auch unternehmen, wenn Sie bereits über einen subventionierten Platz verfügen...

1. Suchen Sie einen Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie Ihrer Wahl (Kanton BE). Nehmen Sie dazu direkt mit der Institution Kontakt auf. Erkundigen Sie sich, ob die KITA oder Tagesfamilie Betreuungsgutscheine entgegen nimmt.
2. Haben Sie von der KITA oder der Tagesfamilie die definitive Zusage bzw. den Betreuungsvertrag erhalten, loggen Sie sich auf www.kiBon.ch ein und stellen Sie über diese Plattform ein Gesuch um Betreuungsgutscheine. Folgen Sie dabei den Anweisungen der Applikation.
3. Ihr Gesuch wird durch die Gemeinde in angemessener Frist geprüft. Der Entscheid wird Ihnen mittels Verfügung mitgeteilt. Die Verfügung gibt unter anderem Auskunft über die Gutscheinhöhe.
4. Sie erhalten von Ihrem Betreuungsdienstleister weiterhin automatisch eine um den Betreuungsgutschein reduzierte Rechnung, welche Sie wie gewohnt bezahlen.
5. Die Wohnsitzgemeinde überweist den Betreuungsdienstleistern den Betrag des Betreuungsgutscheines direkt.
6. Da die Betreuungsgutscheine immer befristet sind und maximal für die Dauer einer Tarifperiode (jeweils vom 1. August bis 31. Juli) ausgestellt werden, denken Sie bitte daran frühzeitig ein neues Gesuch für die nächste Betreuungsperiode zu stellen.

Die Funktionsweise der Gutscheine wird anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht: Die Eltern beantragen einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz. Die Kita oder Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag gesenkte Rechnung. Die Gemeinde vergütet der Kita bzw. der Tagesfamilienorganisation den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehalts über den Kanton ab.

